

Satzung

über die Festlegung eines Teiles des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bellahn der Gemeinde Zernien (Abgrenzungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 40 Abs. 1 Ziffer 4 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 18.10.1977 (Nds. GVBL. S. 497) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt Seite 2256) hat der Rat der Gemeinde Zernien in seiner Sitzung am 7.11.80 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen eines Teiles des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles BELLAHN der Gemeinde Zernien werden hiermit festgelegt.

Sie sind in dem als Anlage beigefügten Ausschnitt aus dem Katasterplan für den Ortsteil Bellahn in einer gestrichelten Linie eingezeichnet.

Der Planausschnitt ist Bestandteil dieser Satzung und trägt die Aufschrift:
"Anlage zur Abgrenzungssatzung der Gemeinde Zernien für den Ortsteil Bellahn"

Datum, Siegel und Unterschrift Gemeindedirektor

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Zernien, den 7.11.80

Gemeinde Zernien
(Siegel)

gez. Franke
1. stellv. Bürgermeister

gez. Nebel
Gemeindedirektor

Satzung
über die Festlegung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Mützingen in der Gemeinde Zernien
(Abgrenzungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 40 Abs. 1 Ziff. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 18.10.1977 (Nds. GVBL. S. 497) in der Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBL. S. 2256 - beide in der z. Zt. geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Zernien in seiner Sitzung am 20. Mai 1980 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Festlegung der Grenzen

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mützingen in der Gemeinde Zernien werden hiermit festgelegt.

Sie sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte im Maßstab 1: 3.200 mit einer schwarzgestrichelten Linie eingezeichnet.

Die beigefügte Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung und mit der Aufschrift "Anlage zur Abgrenzungssatzung der Gemeinde Zernien vom 20. Mai 1980" versehen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zernien, den 20.5.80

Gemeinde Zernien
(Siegel)

gez. Franke
(1. stv. Bürgermeister)

gez. Nebel
(Gemeindedirektor)

Satzung

**über die Festlegung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Prepow der Gemeinde Zernien
(Abgrenzungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 40 Abs. 1 Ziffer 4 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 18.10.1977 (Nds. GVBL. S. 497) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBL. S. 385) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (Bundesgesetzblatt S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.12.1976 (BGBl. S. 3281) und vom 6.7.1979 (BGBl. S. 949) hat der Rat der Gemeinde Zernien in seiner Sitzung am 27.4.1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles P r e p o w der Gemeinde Z e r n i e n werden hiermit festgelegt.

Sie sind in dem als Anlage beigefügten Ausschnitt aus dem Katasterplan für den Ortsteil Prepow in einer gestrichelten Linie eingezeichnet.

Der Planausschnitt ist Bestandteil dieser Satzung und trägt die Aufschrift "Anlage zur Abgrenzungssatzung der Gemeinde Zernien für den Ortsteil Prepow vom 27.4.1981"

Datum, Siegel und Unterschrift Gemeindedirektor

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Zernien, den 28.4.1981

Gemeinde Zernien
(Siegel)

gez. Franke
stellv. Bürgermeister

gez. Nebel